

Gebühren der Musikschule

Gültig seit 01.02.2018

pro Monat in €

1. Elementarunterricht

Singemaus

Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahren)
ab mindestens 5 Teilnehmern.

60 Min.

25,-

2. Instrumentalunterricht

a) Einzelunterricht

45 Min.

82,-

30 Min.

54,-

b) Gruppenunterricht -2er Gruppe

45 Min.

47,-

-3er/4er Gruppe

45 Min.

32,-

3. Seminare/Workshops/Projekte

Sonstige Veranstaltungen werden gesondert angeboten und berechnet.

4. Leihgebühren

Leihgebühren für Instrumente der Musikschule

9,-

Leihgebühren für Instrumente der Musikschule im 2. Jahr

15,-

5. Erwachsene/Auswärtige

Für Erwachsene und Auswärtige wird kein Gebührensatz berechnet.

6. Ermäßigungen

a) Familienermäßigung	1. Mitglied	0%
	2. Mitglied	20%
	3. Mitglied	40%

Nicht auf Leihgebühren und Singemaus; Berechnung beginnend mit der höchsten Gebühr.

b) Sonderantrag auf Ermäßigung bezüglich eines besonderen Anliegens.

7. Rückerstattung

Sollten innerhalb eines Schuljahres mehr als 3 Unterrichtsstunden entfallen (z.B. durch Ausfall einer Lehrkraft) werden diese Gebühren erstattet.

8. Abmeldung

a) Die Kündigungsfrist für Elementar- und Instrumentalunterricht beträgt 3 Monate, beginnend mit dem Folgemonat der schriftlichen Abmeldung.

b) Im Falle der Verhinderung muss der Musikschule rechtzeitig Bescheid gegeben werden.

c) Es gelten die Ferien- und Feiertage der öffentlichen Schulen NRW.

9. Zahlung

Die Gebühren werden ausschließlich per Lastschriftverfahren im Voraus zum ersten eines jeden Monats eingezogen. Die Kosten einer etwaigen Lastschrift-Retour werden an den Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten weiterberechnet.

10. Gültigkeit

Die Gebühren gelten ab 01.02.2018 bis mindestens 01.02.2019